



## Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,  
liebe Leserinnen  
und Leser,

über das Thema Kinderrechte ins Grundgesetz haben wir viele spannende und kontroverse Diskussionen geführt. Ich habe dazu auch viele Zuschriften erhalten, die sowohl dafür plädierten als auch solche, die eine solche Grundgesetzänderung klar ablehnten.

Ich habe in dieser Frage meinen Standpunkt von Anfang an deutlich gemacht: Ich bin gegen eine solche Änderung unserer Verfassung, da – nicht nur meiner Meinung nach – die Kinderrechte im Grundgesetz in den Artikeln 2 bis 5 und insbesondere in Artikel 6 bereits

verankert sind. Der von der Großen Koalition gefundene Kompromiss war in meinen Augen nicht mehr als ein bisschen Kosmetik, der eine Verfassungsänderung nicht gerechtfertigt hätte.

Nun wird auch dieser Kompromiss nicht umgesetzt, da die notwendige Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag nicht zustande kommt. Die Weigerung der Opposition, diesem Kompromiss zuzustimmen, ist für mich ein klares Indiz, dass meine Bedenken gerechtfertigt waren und dass die Opposition in Wahrheit etwas ganz anderes angestrebt hat: nämlich dem Staat mehr Möglichkeiten zur Einmischung in die Erziehung zu geben. Erziehung ist indes in erster Linie Sache der Eltern, und der Staat darf nur

im äußersten Notfall eingreifen dürfen. Welche Folgen es haben kann, wenn der Staat mehr Kompetenzen in der Kindererziehung als die Eltern hat, haben wir in zwei totalitären Staaten in diesem Land zur Genüge erlebt.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung.

Herzlich

Ihr

## Bundesnotbremse wird nicht verlängert

In den vergangenen Tagen erreichten mich viele Zuschriften mit der Bitte, die Bundesnotbremse nicht zu verlängern. Darum möchte ich hier klarstellen: Das ist nicht der Fall. Sie läuft zum Monatsende aus. Was wir hingegen am Freitag (11.6.2021) im Deutschen Bundestag verlängert haben, ist der Be-

schluss über den Fortbestand einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Diese Verlängerung gilt für drei Monate, also maximal bis zum 11. September. Allerdings kann der Bundestag die epidemische Lage jederzeit vorzeitig beenden.

Zwar ist das Infektionsgeschehen in den letzten Wo-

chen erfreulich stark gesunken. Dennoch ist die Gefahr noch nicht gebannt. Sorgen bereitet vor allem die neue Delta-Variante (Indische Variante), die jetzt auch in Deutschland aufgetreten ist. In Großbritannien hat diese Variante trotz hoher Impfraten zu einem extremen Anstieg der Fallzahlen geführt.

## Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Ab dem 1. August 2026 werden wir stufenweise einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einführen. Danach kommt jedes Jahr eine weitere Klassenstufe hinzu, so dass bis 2029 der Rechtsanspruch für alle Schüler der Klassenstufen eins bis vier umgesetzt sein wird. Zur Realisierung des Rechtsanspruchs stellt der Bund Ländern und Kommunen Investitionshilfen in Hö-

he von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird er sich auch an den laufenden Betriebskosten beteiligen.

Finanziert wird dies über eine Änderung der Umsatzsteuer-Verteilung zugunsten der Länder. So sollen im Jahr 2026 rund 100 Millionen Euro, 2027 rund 340 Millionen Euro, 2028 rund 580 Millionen Euro und 2029 rund 820 Millionen Euro an die Länder fließen. In den

Folgejahren rechnet der Bund mit rund 960 Millionen Euro, die an die Länder umverteilt werden sollen. Die Investitionskosten der Länder abzüglich der Bundesmittel beziffert der Bund je nach Betreuungsbedarf auf 1,38 bis 3,18 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2030 sollen sich die Betriebskosten der Länder auf 2,22 bis 3,42 Milliarden belaufen.

## Verbindliche Frauenquote für Vorstände großer Unternehmen

Nach wie vor sind Frauen in den Vorständen großer Unternehmen sozusagen „Mangelware.“ Um die Frauenquote zu verbessern haben wir am Freitag (10.6.2021) im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen.

Damit wird festgelegt, dass in allen börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten in den Vorständen mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein müssen. Derzeit haben 30 Unternehmen Nachholbedarf.

Alle anderen Unternehmen sollen nach der Gesetzesvorlage in Zukunft begründen müssen, warum sie es sich nicht zum Ziel setzen, eine Frau in den Vorstand zu berufen. Unternehmen, die keine Zielgröße für den Frauenanteil nennen oder keine Begründung abgeben, sollen sanktioniert werden. Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll eine feste Frauenbeziehungsweise Männerquote von mindestens 30 Prozent in den Aufsichtsräten festgelegt werden. Zu diesen Unternehmen gehören beispielsweise die Deutsche Bahn AG, die Bundesdruckerei GmbH oder die Deutsche Flugsicherung.

In Vorständen mit mehr als zwei Mitgliedern soll zudem mindestens einer Frau vertreten sein. Auch in Körperschaften des öffentlichen Rechts

wie den Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit und soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau in mehrköpfigen Vorständen eingeführt werden.

Zudem soll das Bundesgremienbesetzungsgesetz ausgeweitet werden. So fallen zukünftig Gremien bereits ab zwei Mitgliedern des Bundes unter dessen Regelungen. Rund 109 Gremien sollen so zukünftig adäquat mit Frauen besetzt werden.

## Lieferkettengesetz ist eine Anerkennung von Menschenrechten

Am Freitag (11.6.2021) haben wir im Deutschen Bundestag das Lieferkettengesetz verabschiedet. Das ist ein großer Schritt für die Anerkennung von grundlegenden Menschenrechten.

Keine Stimmkarte habe ich mit derart großer Überzeugung und derart großer Freude in die Wahlurne geworfen. Es war ein JA zu einem Anfang, Gerechtigkeit auch in unseren Handelsgebaren zu suchen, subtile und oft sogar notverstärkende bis todbringende Ausbeutung

von Millionen Menschen, Kindern und Abhängigen ein Stück mehr Fairness, Lebenszeit, Existenzsicherung zuzuschern. Es ist keine Geschenkpäckchen, sondern einfach eine faire Regelung unserer Tauschgeschäfte.

Um dieses Lieferkettengesetz wurde sehr viel gestritten. Der Entwurf war viel entschiedener als der beschlossene Gesetzestext. Christlich und sozial, sagte Entwicklungsminister Gerd Müller, der Vater dieses Gesetzes und unermüdliche Kämpfer auch ge-

gen Widerstände in der Union. "Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem Andern zu", zitierte er mehrfach in seiner Rede.

Blieben wir entschieden auf dem eingeschlagenen Weg, unseren Wohlstand nicht auf Kosten der viel größeren Zahl von Armen, die für uns als Lohnsklaven arbeiten müssen, aufzubauen. Nicht Geiz ist geil, sondern Teilen ist geil, weil es Lebensfreude ohne bitteren Nachgeschmack schenken kann.

## Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement muss vollwertiger Ausschuss werden

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt ist umfassend und vielschichtig. Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement hat sich während der 19. Wahlperiode in insgesamt 32 interessanten und bereichernden Sitzungen vielen Aspekten von Engagement und Ehrenamt, ihren Perspektiven, Herausforderungen und politischen Anforderungen intensiv gewidmet.

Grundidee des Unterausschusses ist es, dem bürgerschaftlichen Engagement „fortdauernde Aufmerksamkeit der Bundespolitik“ zuteil werden zu lassen. Doch Dialog und Austausch allein reichen längst nicht, wenn aus artikuliertem Handlungsbedarf aus der Zivilgesellschaft keine politischen Lösungen erwachsen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die sich in erheblichem Um-

fang freiwillig und unentgeltlich für gesellschaftliche Belange einbringen, sind auf engagementfreundlichere Rahmenbedingungen angewiesen. Diese weiter mit konkreten Maßnahmen zu verbessern, darum muss es künftig verstärkt gehen. Aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement muss das Gremium daher aufgrund seiner immensen und ressortübergreifenden Bedeutung endlich zu einem ordentlichen, vollwertigen Ausschuss aufgewertet werden, der die Schwerpunktthemen bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Partizipation und Zivilgesellschaft zum Gegenstand hat. Zum einen, um größere Sichtbarkeit zu erlangen; zum anderen, um endlich mehr konkret bewegen zu können.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Querschnittsthema, welches über den Zustän-

digkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weit hinausreicht.

Viel zu oft sind bei Gesetzesvorhaben wichtige Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements im parlamentarischen Verfahren gar nicht thematisiert oder nur eher beiläufig erörtert worden. Wir sollten dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement und ehrenamtlichen Einsatz von Millionen Bürgerinnen und Bürgern endlich eine bündelnde Stimme im Bundestag geben – und zwar eine Stimme, die sowohl aktiv Initiativen anstößt, als auch eine Stimme, die im Parlament stets ausdrücklich berücksichtigt wird bei allen aktuellen Gesetzesvorhaben, die die Bereiche Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement betreffen.

## Martin Patzelt, MdB

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Simone Veres  
Hanna Herych  
Anna Fabisch  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/401 24 860  
Fax 0335/530746  
martin.patzelt.ma05@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an: martin.patzelt@bundestag.de

[www.martin-patzelt.de](http://www.martin-patzelt.de)

## Auszeichnung für Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder)



Am 27. Mai hat die Jüdische Gemeinde Frankfurt (Oder) eine Auszeichnung vom Bündnis für Demokratie und Toleranz erhalten. Der Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ wird jährlich gegen Extremismus und Gewalt ausgeschrieben. Gewinner können einen Geldpreis in Höhe von bis zu 5.000 Euro bekommen.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden insgesamt 131 Vorschläge der Jahre 2019 und 2020 ausgewählt, darunter das Projekt „Aktionswoche gegen Antisemitismus 2019/2020“ in Frankfurt (Oder). Die Jüdische Gemeinde startete diese Initiative 2014. Seitdem wird sie durch die Stadtverwaltung sowie zahlreiche Kooperationspartner jedes Jahr unter-

stützt. Das Projekt ist ins Leben gerufen worden, um das jüdische Alltagsleben dem nichtjüdischen Teil der Gesellschaft näherzubringen sowie die Erinnerungskultur zu pflegen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, einen Raum für offenen Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen in der Stadt zu schaffen und einen Beitrag zur besseren Integration zu leisten.

Um diese Ziele umzusetzen, wurden im Rahmen der Aktionswoche verschiedene Veranstaltungen durchgeführt: ein Tag der offenen Tür, Treffen mit Schülern und Studierenden, Konzerte mit jüdischen Tanz- und Chorgruppen, ein offener Schabbat und Erinnerungsveranstaltungen.

„Das Programm ist durch seine interessanten Veranstaltungen gut bekannt und zu einem Teil des städtischen interkulturellen Programmes geworden“, so die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Larissa Bergteil.

Die Jüdische Gemeinde bietet seit Jahren einen Ort der Begegnung. Sie ist ein Vorbild für gemeinsames Eintreten und Zusammenstehen gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und politischen Extremismus. Ihre Türen stehen immer offen für alle Menschen, die das Gespräch suchen und die sich für das Leben des traditionellen und modernen Judentums interessieren.